

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0201	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 23.05.2003	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für junge Menschen  
Stadtvertretung

04.06.2003  
24.06.2003

**Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen hier: Beschlussfassung über die Entgeltsätze**

**Beschlussvorschlag**

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2003 für das Schuljahr 2003/2004 die in der Anlage zur Vorlage Nr. B 03/0201 genannten privatrechtlichen Entgeltsätze erhoben.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung werden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von § 5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze festzusetzen. Die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgeltsätze ist eine Aufgabe, die der Stadtvertretung gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist.

Die Kalkulationsgrundlagen für die Entgeltsätze sind im Fachausschuss am 02.04.2003 (siehe Vorlage Nr. B03/0103) bereits vorgestellt worden. Der Fachausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.04.2003 für die Berechnungsvariante B entschieden.

Die Auswertung der Umfrage im April hat das Angebot das den Eltern unterbreitet werden soll festgelegt (s. Anlage). Hier gibt es Veränderungen der Betreuungssätze:

Modul / Baustein	Entgelte Variante B (Ausschuss 02.04.03)	Entgelte Variante B Angebot nach Umfrage
06.30 Uhr – Schulbeginn	40,00 €	50,00 €
Schulzeit	kostenfrei	kostenfrei
Schulende bis 14.00 Uhr	52,00 €	58,00 €

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

14.00 – 15.00 Uhr	26,00 €	29,00 €
Ferienbetreuung wochenweise	53,00 €	53,00 €
Bei Buchung aller 3 Bausteine	118,00 €	137,00 €

Die Erhöhung der Entgeltsätze ist erforderlich, da 3 Module/Bausteine mit einer geringeren Anzahl von Plätzen kalkuliert wurden. Das Angebot dieser Module/Bausteine soll jedoch, um den Wünschen der Eltern zu entsprechen, aufrecht erhalten werden.

Die Anmeldung dieser Kinder zum Frühdienst erfolgte in Zusammenhang mit Buchung von Bausteinen nach Schulschluss. Sie sind für die Eltern eine Alternative zu Hortplätzen (die im übrigen auch bereits komplett vergeben sind).

Zu entscheiden ist mithin zwischen:

- 1) Angebot strikt nur bei Auslastung mit mindestens 15 Kindern / Baustein und geringen Gebühren, oder
- 2) Angebot bedarfsgerecht, d.h. auch bei geringerer Auslastung im Frühdienst.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung vor dem 01.08.2003 erforderlich.

Es stellt sich die Frage, ob die Entgeltsätze jeweils nur für ein Schuljahr od. auf unbestimmte Zeit beschlossen werden sollen. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten u. weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

**Anlage 1: Vermerk vom 15.05.2003**

**Anlage 2: Auszug aus der Norderstedter Zeitung vom 27.05.2003**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------